

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3198



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Herr Werner Kalinka  
Herr Thomas Wagner

Landesgeschäftsstelle

Sozialausschuss@landtag.ltsh.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Seitengesamt	Datum
	JB/Sie		13.11.2019

Stellungnahme  
Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern  
Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1506

Sehr geehrter Herr Kalinka,  
sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für die Möglichkeit zum Antrag der Abgeordneten des SSW zum Thema „Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern“ Stellung nehmen zu können.

Die Brücke Schleswig-Holstein unterstützt den Antrag vollumfänglich und begrüßt ausdrücklich das Anliegen des SSW, die tatsächlich bestehende Versorgungslücke von niedrigschwelligen, dauerhaften Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen schließen zu wollen.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages nehmen wir wie folgt Stellung:

#### 1. Zuverdienstprojekte

Der Zuverdienst hat sich als bedarfsgerechtes Angebot für die Teilhabe an Arbeit und gesellschaftlichem Leben von Menschen mit Behinderungen erwiesen, von denen bisher insbesondere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen profitiert haben. Es gibt in mehreren Bundesländern Projekte und Angebote dieser Art, die allesamt zu positiven Ergebnissen geführt haben. Diese Zuverdienstmöglichkeiten bieten individuell angepasste und flexible Arbeitszeiten, abgestufte Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und -produktivität sowie die Rücksichtnahme auf individuelle Leistungsschwankungen und Belastungsfähigkeiten, wie sie bei psychischen Erkrankungen typischerweise auftreten.

 **Brücke Schleswig-Holstein  
gmbH**

Muhliusstraße 94  
24103 Kiel

Postfach 12 28  
24011 Kiel

Ruf (04 31) 9 82 05-0  
Fax (04 31) 9 82 05-25  
mailbox@bruecke-sh.de

[www.bruecke-sh.de](http://www.bruecke-sh.de)

Bankverbindung  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE89210501700091020545  
BIC: NOLADE 21KIE

Geschäftsführer  
Wolfgang Faulbaum-Decke  
Sitz der Gesellschaft: Kiel  
Amtsgericht Kiel  
HRB 21 39

Der Beschäftigungsumfang liegt in der Regel unter 15 Stunden pro Woche. Grundsätzlich sind auch keine zeitliche Beschränkung der Beschäftigungsdauer und kein Druck zur Erreichung vorgegebener Ziele beruflicher Teilhabe vorgesehen. Die Ausübung produktiver Tätigkeit in Zuverdienstprojekten hat positive Auswirkungen, unter anderem auf das Selbstwertgefühl, und das Selbsthilfepotenzial betroffener Personen und auf deren psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung.

Es kommt nicht zum Abschluss eines Arbeitsvertrages. Dieser Punkt ist aus unserer Sicht im Antrag des SSW mißverständlich dargestellt. Die Teilnahme an einem Zuverdienstprojekt sollte nicht mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrages gekoppelt sein, da hieraus weitere Sozialversicherungspflichten erwachsen würden. Menschen, die durch ein Zuverdienstprojekt angesprochen werden, sind nicht in der Lage, die Anforderungen an ein reguläres oder gefördertes Arbeitsverhältnis (z. B. über das Budget für Arbeit bzw. das Modellprojekt „Übergänge schaffen - Arbeit inklusiv“) zu erfüllen.

Wir hätten es sehr begrüßt, wenn diese Art von Projekten im SGB IX als eine Möglichkeit der Teilhabe an Arbeit benannt worden wäre. Leider sind hier nur die Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die sog. „Anderen Leistungsanbieter“ und das Budget für Arbeit aufgeführt worden. In Schleswig-Holstein wie auch bundesweit sind allerdings die vom Leistungsträger geforderten Voraussetzungen für die „Anderen Leistungsanbieter“ sehr eng an die Gegebenheiten / Vorgaben der Werkstätten angelehnt. Insofern stellt dies für einen bestimmten Personenkreis keine echte Alternative zur Werkstatt dar. Deshalb muss es aus unserer Sicht zusätzliche Angebote für Menschen geben, die nicht oder noch nicht die Schwelle zur Werkstattfähigkeit erreicht haben oder bewusst nicht in eine Werkstatt gehen wollen. Die bisherigen Arbeits- und Beschäftigungsprojekte boten bzw. bieten eine solche Möglichkeit, allerdings nicht für Menschen, die weniger als 15 Stunden pro Woche ein solches Angebot nutzen wollen / können. Außerdem darf in diesen Arbeits- und Beschäftigungsprojekten keine Motivations- bzw. Therapiegeld gezahlt werden, was von den Betroffenen zu Recht als äußerst negativ empfunden wird.

Die Ermöglichung von Zuverdienstprojekten ist aus unserer Sicht ein fehlender Baustein, um Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Schleswig-Holstein eine angemessene Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Sie können als bedarfsgerechte Maßnahme auch zu Kostenersparnissen in der Eingliederungshilfe führen.

2. Die flächendeckende Versorgung mit niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten ohne vertragliche Grundlage und Antragstellung, z. B. als offenes sozialräumliches Angebot, Sozialraumtreff mit Beschäftigungsmöglichkeiten und Beratungs- und Unterstützungsstruktur

Diese Angebote sind aus unserer Sicht flächendeckend auszubauen. Gerade der fehlende niedrigschwellige Zugang ist häufig ein Hindernis, Unterstützungsstrukturen anzunehmen. Bei solchen Angeboten könnte der Schwerpunkt auf Hinführung zu Arbeit und Beschäftigung liegen und so eine Vorstufe zu anderen Teilhabeleistungen darstellen. Hier könnten sich Menschen ausprobieren, um später höheren Anforderungen gewachsen zu sein.

3. Die Anerkennung von Tätigkeiten in Arbeitstrainingsmaßnahmen bzw. Beschäftigungsprojekten als Leistung zur sozialen Teilhabe der Eingliederungshilfe durch die Zahlung eines Therapie- bzw. Motivationsgeldes

Diese Forderung von betroffenen Menschen unterstützen wir bereits seit einigen Jahren. Im Rahmen unserer Verhandlungen der Leistungsvereinbarungen mit dem Träger der Eingliederungshilfe waren wir gezwungen, die Zahlung eines Therapie- bzw. Motivationsgeldes in unseren Arbeits- und Beschäftigungsprojekten einzustellen. Dies führte zu erheblichem Protest in dessen Verlauf auch der Petitionsausschuss des Landtages einbezogen war.

Um eine größtmögliche Nähe auch bei niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten zu normaler Arbeit herzustellen, werden in Gewerken Waren und Dienstleistungen produziert und am Markt vertrieben. Die Nutzer\*innen nehmen aktiv an diesem Prozess teil und erhalten hierfür finanzielle

Anerkennung. Dies stärkt im besonderen Maße das Selbstwertgefühl und dient in hohem Maße ihrer Stabilisierung. Im Laufe unserer damaligen Verhandlungen mit den Leistungsträgern boten wir ein differenziertes „Therapiegeld-System“ an, das als maximale Höhe den Grundlohn in der WfbM beinhaltet. Dieses Therapiegeld sollte aus Erlösen der Projekte finanziert werden, also nicht direkt aus Mitteln der Eingliederungshilfe. Leider kam es zu keiner Einigung. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Zahlung eines Motivations- bzw. Therapiegeldes ein wichtiger und elementarer Bestandteil von Arbeits- und Beschäftigungsprojekten ist, die im Rahmen der sozialen Teilhabe angeboten werden, und unterstützen deshalb vollumfänglich den Antrag des SSW.

Abschließend führen wir nachfolgend einige Punkte auf, die die Nutzervertretungen in unserer Beirätekonferenz (Gremium der Sprecher und Beiräte der verschiedenen Angebote der Brücke SH) zum Antrag des SSW geäußert haben. Sie haben den ausdrücklichen Wunsch formuliert, dass wir dies unserer Stellungnahme beifügen, was wir gerne tun:

- „Entlohnte Arbeit“ bedeutet Anerkennung und stärkt das Selbstbewußtsein.
- Auch in Bereichen wie den Tagesstätten sollte es die Zahlung von Motivationsgeld bzw. die Zuverdienstmöglichkeit geben, wenn dort ein Produkt oder eine Dienstleistung geschaffen wird.
- Es ist sehr förderlich für Menschen, auch nur wenige Stunden pro Woche einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen.
- Das Prinzip „ganz oder gar nicht“ an Arbeit teilzuhaben darf für niemanden gelten. Eine Tätigkeit unterhalb von 15 Stunden muss auch möglich sein.
- Es braucht viele niedrighschwellige Angebote zur Erprobung.
- „Lohn für eine Arbeit“ schafft Verbindlichkeit für diejenigen, die ihn erhalten.

Für weiterführende Fragen bzw. Beratungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Brücke SH

Jürgen Bischoff  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Bereichsmanager Berufliche  
Rehabilitation und Integration